

ver.di Richtlinie
zur
Schwerbehindertenvertretung und Teilhabepolitik

Auszug
aus dem Dokumentenband Verschmelzung ver.di
18. Dezember 2000

Schwerbehindertenvertretung
Teilhabepolitik



Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

1. Zielsetzung und Aufgaben

Ziel der Behindertenpolitik von ver.di ist die Förderung und Verwirklichung der sozialen, gesellschaftlichen und betrieblichen Gleichstellung und Integration behinderter Menschen und ihrer spezifischen Interessen.

Behindertenpolitik ist eine zentrale Aufgabe von ver.di. Alle Organe und Gremien von ver.di fördern und unterstützen die gewerkschaftliche Behindertenarbeit. Es gilt, die Kompetenz und das Profil von ver.di in Behindertenfragen zu verdeutlichen und Mitgliederpotenziale zu erschließen.

Ver.di setzt sich dafür ein, dass in der Gesellschaft Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe Behinderter in allen Lebensbereichen gesichert und geschaffen werden. Gegenüber behinderten Mitgliedern ist die Schutzfunktion von ver.di besonders gefordert.

Die Beteiligung der Betroffenen an der Gestaltung der Behindertenarbeit erfolgt in Arbeitskreisen. Diese Arbeitskreise arbeiten eng mit den anderen Organen und Funktionsträgern von ver.di zusammen. Den Arbeitskreisen gehören behinderte Mitglieder sowie gewählte Schwerbehindertenvertrauensleute an.

Die Behindertenpolitik gestaltet ver.di in Zusammenarbeit mit dem DGB. Zielorientiert ist auch mit Behindertenorganisationen und Verbänden zur Durchsetzung gemeinsamer Forderungen zusammenzuarbeiten.

Die Grundlagen der Behindertenpolitik von ver.di sind:

- die Satzung der ver.di,
- die Programmatik der ver.di,
- die Richtlinien der ver.di,
- die Richtlinien für Behindertenpolitik der ver.di und
- die Beschlüsse der Organe von ver.di.

Eine wichtige Aufgabe der behinderten Mitglieder und ihrer Arbeitskreise ist, an der Weiterentwicklung und Verwirklichung der gesellschaftspolitischen Ziele von ver.di mitzuarbeiten.

Darüber hinaus ergeben sich für die ver.di Behindertenpolitik insbesondere folgende Aufgaben:

- Integration auf dem Arbeitsmarkt: Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen,
- Beschäftigungs- und Einkommenssicherung,
- barrierefreie Gestaltung der Arbeitsbedingungen, auch im Rahmen des allgemeinen betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Prävention,
- inner- und außerbetriebliche Rehabilitation,
- Gestaltung von spezifischen Ausstiegsvoraussetzungen aus dem Erwerbsleben (Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Altersteilzeit, Vorruhestand),
- Information über Ursachen und Auswirkungen von Behinderung in den Betrieben und Verwaltungen sowie bei Freiberuflern,
- Weiterentwicklung des Behindertenrechts,
- die Vorbereitung, Auswertung und Umsetzung der Wahlen für die Schwerbehindertenvertretungen einschließlich deren Betreuung,
- Darstellung von Behindertenpolitik und -arbeit innerhalb von ver.di und in der Öffentlichkeit sowie in gesellschaftlichen Institutionen, wie zum Beispiel politischen Parteien.

2. Zusammenarbeit der Personengruppe mit der Gesamtorganisation

In der Gesamtorganisation können behinderte Mitglieder und Schwerbehindertenvertrauensleute zur Wahrnehmung ihrer Interessen auf der Bezirks- und Landesbezirksebene Arbeitskreise für die Behindertenarbeit bilden.

Auf Bundesebene ist ein zentraler Arbeitskreis zu bilden. Er koordiniert die Behindertenarbeit der Landesbezirke mit den Fachbereichen auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit den für die Behindertenpolitik zuständigen Hauptamtlichen.

Der Bundesarbeitskreis hat insbesondere die Aufgabe, ein behindertenpolitisches Arbeits- und Aktionsprogramm zu erarbeiten. In diesem Arbeits- und Aktionsprogramm sind die Ziele und Inhalte der Behindertenpolitik und -arbeit zu entwickeln einschließlich ihrer Umsetzung.

Das Arbeits- und Aktionsprogramm wird dem Gewerkschaftsrat zur Beschlussfassung und Umsetzung im Rahmen seiner Zuständigkeit vorgelegt.

Der Bundesarbeitskreis Behindertenpolitik arbeitet mit den Betriebs- und Personalräten sowie mit den Konzern-, Haupt-, Gesamt- sowie bezirklichen und örtlichen Schwerbehindertenvertretungen, anderen Gewerkschaften, dem DGB und anderen Institutionen zusammen.

Der Bundesarbeitskreis Behindertenpolitik hat das Recht, mindestens einmal im Halbjahr zusammenzutreten.

Der Bundesarbeitskreis führt eigene Veranstaltungen und Tagungen zu behindertenpolitischen Themen durch. Die Finanzierung der Behindertenarbeit erfolgt gemäß den Budgetierungsrichtlinien.

Konstituierung und Zusammensetzung der Arbeitskreise für Behinderte und ihrer offenen Arbeitsformen sowie deren Aufgaben, Rechte und Zusammenarbeit mit anderen Organen von ver.di sind in den nachfolgenden Bestimmungen geregelt.

3. Organisatorische Regelungen

Auf Bundesebene ist ein Aufgabenbereich Behindertenpolitik als Teil der Sozialpolitik einzurichten mit einem eigenen vernetzten Arbeits- und Handlungsfeld.

In den Fachbereichen und auf Bezirks-/Landesbezirksebene ist die hauptamtliche Zuständigkeit für Behindertenarbeit sicherzustellen und festzulegen.

Die Betreuung der Schwerbehindertenvertretungen findet in den Fachbereichen auf allen Ebenen statt.

Bezirksebene

Auf Bezirksebene kann ein Arbeitskreis Behindertenpolitik gebildet werden. Im Arbeitskreis können alle behinderten Mitglieder und Schwerbehindertenvertretungen arbeiten. Zur Bildung des Arbeitskreises werden alle behinderten Mitglieder über gewerkschaftliche Publikationen eingeladen, außerdem schriftlich alle Schwerbehindertenvertretungen. Die Anzahl der Mitglieder im Arbeitskreis ist nicht begrenzt. Die Leitung des Arbeitskreises wird mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Arbeitskreis bestimmt die Art seiner Arbeit selbst. Mit dem Arbeitskreis ist eine Beteiligung der betroffener ehrenamtlichen Kolleg/innen an der Gestaltung der betrieblichen und gesellschaftlichen Behindertenpolitik ermöglicht. Dies erfolgt in einer konstruktiven Arbeitsteilung zwischen der ehrenamtlichen Leitung des bezirklichen Arbeitskreises und der hauptamtlichen Betreuung. Die Vorbereitung und Durchführung des Arbeitskreises erfolgt durch die Leitung des Arbeitskreises mit dem zuständigen Hauptamtlichen, der auch die Beschlüsse des Arbeitskreises an die zuständigen Stellen weiterleitet.

Der Arbeitskreis konstituiert sich nach jeder gesetzlichen Wahl der Schwerbehindertenvertretungen neu.

Der Arbeitskreis setzt sich neben den allgemein politischen Behindertenthemen für die Sicherung und der Ausbau der Schwerbehindertenvertretungen und derer Betreuung in den Betrieben und Verwaltungen ein.

Landesbezirksebene

Auf Landesbezirksebene kann ein Arbeitskreis Behindertenpolitik gebildet werden. Im Arbeitskreis arbeiten alle Leitungen der bezirklichen Arbeitskreise im Landesbezirk zusammen. Die Fachbereiche benennen je eine/n Vertreter/in. Der Arbeitskreis tagt mindestens halbjährlich. Er koordiniert die Arbeit in allen spezifischen Belangen Behinderter und

setzt das Arbeits- und Aktionsprogramm für die Behindertenarbeit von ver.di im Landesbezirk um. Die Leitung des Arbeitskreises wird mit einfacher Mehrheit gewählt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Arbeitskreises erfolgt durch die Leitung des Landesbezirksarbeitskreises und die/den zuständigen Hauptamtlichen, die/der auch die Beschlüsse an die zuständigen Stellen weiterleitet.

Der Landesbezirksarbeitskreis konstituiert sich nach jeder gesetzlichen Wahl der Schwerbehindertenvertretungen und der Bildung der örtlichen Arbeitskreise neu.

Bundesebene

Der Bundesarbeitskreis Behindertenpolitik ver.di setzt sich zusammen aus den Leitungen der Landesbezirksarbeitskreise und je einer/m Delegierten jedes Fachbereichs und den zuständigen Hauptamtlichen.

Der Bundesarbeitskreis konstituiert sich nach den gesetzlichen Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen und Bildung der Landesbezirksarbeitskreise für Behindertenarbeit neu.

Der Bundesarbeitskreis tritt mindestens halbjährlich zusammen. Er hat die Aufgabe, ein gewerkschaftliches Arbeits- und Aktionsprogramm über Ziele, Inhalt und Umsetzung der Behindertenpolitik von ver.di zu entwickeln.

Das Arbeits- und Aktionsprogramm wird dem Gewerkschaftsrat zur Beschlussfassung und Umsetzung im Rahmen seiner Zuständigkeit vorgelegt. Der Bundesarbeitskreis berichtet einmal jährlich dem Gewerkschaftsrat über den Stand und Umsetzung der Behindertenarbeit von ver.di.

Der Bundesarbeitskreis führt eigene Veranstaltungen und Tagungen zu behindertenpolitischen Themen durch.

Der Bundesarbeitskreis koordiniert die Bildungsarbeit für die Behindertenpolitik. Dazu gehört auch die Qualifizierung der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebs- und Personalräte für die betriebliche Behindertenarbeit.

Er erarbeitet Seminarkonzeptionen zu spezifischen Themenfeldern einschließlich der Qualifizierung der Referententeams.

Der Bundesarbeitskreis erarbeitet unter Einbeziehung der jeweiligen Fachbereiche ein Betreuungskonzept für Konzern-, Haupt- und Gesamtschwerbehindertenvertretungen. Er koordiniert die Arbeit der verschiedenen Ebenen.

Aufgabe der Bundesebene ist es auch, Arbeitshilfen, Broschüren etc. zur gewerkschaftlichen Behindertenarbeit zu erstellen und einen regelmäßigen Informationsdienst an alle Schwerbehindertenvertretungen durchzuführen. Ein Info-Pool ist aufzubauen (Internet etc.). Öffentlichkeitsarbeit inner- und außerhalb von ver.di ist regelmäßig sicherzustellen.

Die Finanzierung dieser Arbeit erfolgt gemäß den Budgetierungs-Richtlinien für ver.di.

4. Personengruppen in den Fachbereichen

Fachbereichs-Arbeitskreise können analog der hier vorgestellten Struktur dort eingerichtet werden, wo ein entsprechender Bedarf artikuliert wird.

[**Auszug aus der ver.di Satzung** (III. Grundsätze / § 5 Zweck, Aufgaben und Ziele – (i) Förderung und Verwirklichung der sozialen, gesellschaftlichen und betrieblichen Integration behinderter Menschen)]